

Stuttgart. [Anzeige.] Bei Unterzeich-
netem ist Kalb- und Rindleder-Abfall für Markt-
Schuhmacher sehr geeignet, von 24 kr. bis 36 kr.
per Pfund fortwährend zu haben und empfiehlt
sich zu geneigter Abnahme. Bei Abnahme von
1 Ctr. tritt ein Rabatt ein.

Im September 1840.
Louis Ammer, Stiefelschafffabrikant,
Eßlingerstraße No 24.

In Commission hievon ist bei Herrn David
Hailer, Rothgerber in Badnang, zu haben.

Vermischtes.

Eines der großartigsten Biertrinker-Institute
Baierns dürfte wohl in Nürnberg aufzufinden
seyn. Es heißt dieses Institut, wo die Nürnber-
ger himmlische Freuden genießen, sonderbar genug
— das „Jammertal“, von dem Begründer,
der Jammertal hieß, also benannt. Hier sitzen
oft in einem Hofraume von zehn Klaftern Länge
und fünf Klaftern Breite an tausend Menschen
wie Häringe aufeinandergeschichtet und lassen sich
den bairischen Nektar aus dem Keller in die Kehlen
leiten. Nürnberg hat auch ein Bierhaus — die
Himmelsleiter, ein Bierhaus — Albrecht
Dürer, ein Bierhaus zum Volksdichter Grüz-
bel, ein Bierhaus zum Hans Sachs. Alle
diese großen Erinnerungen der Nürnberger leben
täglich wieder in frischem Biere auf.

Corsetts aus Spiegelgläsern. Die
Mode ist zu allen Zeiten närrisch gewesen. Daß
aber Damen Corsetts aus Spiegelgläsern tragen
würden, das ist doch noch nicht erhört worden!
Friedeau in Paris verfertigt solche und man trägt
sie wie Spenser über die Kleider. Die Damen
in Spiegelcorsetts auf Ballen oder in Theatern
sehen allerliebste aus. Alle Anbeter strahlen aus
ihnen wider, und wenn sie die Männer auch nicht
in Herzen tragen, so gucken sie doch aus den Nie-
bern. Die Galans jagen auch wie verrückt nach
dem Stücke, sich im Corsette ihrer Erwählten ab-
spiegeln zu können.

Auf den Ballen in Frankreich nennt man die
Damen, welche selten oder nie zum Tanze aufge-
fordert werden, „disponible Mesdemoiselles“; diese
bezeichnen dagegen solche Herren, die ihrer Ge-
sundheit wegen Furcht haben vor dem Tanze, als
„Ballgespenster“, und andere, die den Verdacht
erregen, daß sie eine reiche Frau ertanzen wollen,
„Ball-Courtiers.“

Badnang, gedruckt bei E. Hack's Wittwe.

Winnenden.

Naturalien = Preise vom 17. Septbr. 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	24	9	47	8	48
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	5	24	5	—	3	40
„ Roggen . .	9	11	8	23	8	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	7	12	6	33	5	52
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	5	12	3	51	3	24
1 Simri Eintorn .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weischofn .	1	12	1	8	1	4
„ Ackerbohnen.	1	12	1	8	1	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	20 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	8 Lotb

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
— — Rindfleisch	6 —
— — Kuhfleisch	— —
— — Kalbfleisch	7 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Hammelfleisch	— —
— — Schaffleisch	— —

Heilbronner Frucht = Preise vom 16. Septbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	30	10	24	10	20
„ Dinkel . .	4	54	4	42	4	24
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	12	5	47	5	20
„ Haber . .	5	—	5	33	3	30

Erscheint jeden Dienstag und
Freitag je einen halben Bogen.
Der Abonnementspreis beträgt
halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 kr. die Zeile
berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes
erstreckt sich außer dem Oberamte
Badnang auch über mehrere be-
nachbarte Oberämter, z. B. Wa-
bach, Waiblingen, Wei-
heim etc.

N^{ro}. 77.

1840.

Freitag,
den 25. September.

Murrthal =

Bote.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Badnang und Umgegend.**

Anton Seignoret. Der Rome dessen, der neue Nahrungs- und Industriezweige verbreitet, verdient so gut, oder
besser Unsterblichkeit, als ein Schlachtengewinner. — Der, der die Kartoffeln zuerst in unser Vaterland brachte
und daselbst verbreitete, verdient gewiß mit Recht unsere große Achtung, und unsern innigsten Dank, für dieses nüt-
zliche Gewächs, das so viele Tausende nährt. — Nachdem diese Frucht zuerst durch Franz Drake, im Jahr 1585 von
Virginien nach England gebracht worden war, verbreitete sie sich nach und nach von da aus über den größten Theil
von Europa. Walth Raleigh war der Hauptverbreiter in England und Schottland; ein päpstlicher Gesandter brachte
sie ums J. 1600 nach Holland; Kistrom im J. 1726 nach Schweden; ein P. v. Miltau 1717 nach Sachsen — und
nach Württemberg brachte sie im J. 1710 ein ausgewandertes Waldeiser Anton Seignoret.

Ämtliche Bekanntmachungen,

**Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhand-
lungen und Verleihungen etc.**

Badnang. Bei einigen Pferden zu Bad-
nang und Burgstall, Oberamts Marbach, hat die
Rozkrankheit sich gezeigt. Da zu befürchten ist,
daß diese bössartige, höchst ansteckende Krankheit
sich in der Gegend weiter verbreitet habe, so fin-
det man es der Vorsicht gemäß, die Pferde-Eigen-
thümer der Gegend hierauf aufmerksam und ihnen
zugleich zur Pflicht zu machen, daß sie, sobald an
einem ihrer Pferde ein Nasenausfluß, eine Drü-
senanschwellung im Kehlgang, oder knotenartige
Geschwülste oder Geschwüre am Körper, insbeson-
dere am Kopf und Hals, wahrgenommen würden,
sogleich davon die Anzeige machen.

Den Ortsvorstehern wird besondere Aufmerk-
samkeit auf die Sache empfohlen.

Den 21. September 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. Zum Behuf der Vertheilung
von Abdrücken der Verfügung des Ministeriums
des Innern vom 9. Septbr. 1840, betreffend die
von den Baueigenthümern, Bauhandwerksleuten
und Polizeibehörden in Beziehung auf Neubauten,
Bauveränderungen und Reparaturen zu beobach-
tenden Vorschriften, unter die Meister des Mau-
rer- und Zimmerhandwerks haben die Ortsvor-
steher in 8 Tagen deren Zahl anzugeben, oder
eine Fehlanzeige zu machen.

Den 23. September 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. Unter Beziehung auf das Aus-
schreiben vom 18. April d. J. betreffend die Ver-
waltung des Schulfonds

Murrthalbote Nr. 31.

wird den gemeinschaftlichen Aemtern bemerkt, daß
der aus den örtlichen Kassen zu erhebende Bei-
trag für jeden die Werk- oder Sonntagsschule be-
suchenden Schüler vom 1. Juli 1839 an einzu-
ziehen ist. Den 23. September 1840.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Stoßmayer. Gef.

Badnang. Für den Verein zur Unterstützung älterer unverehelichter Frauenpersonen ist der Unterzeichnete Beiträge einzuziehen bereit.
Den 24. September 1840.

Oberamtmann,
Stoßmayer.

Badnang. [Frucht-Verkauf.] Auf dem fliegigen Kasten wird der Scheffel Roggen zu 6 fl. 30 kr. gegen baare Bezahlung abgegeben.
Den 24. September 1840.

K. Kameralamt.

Badnang. Der Stadtrath hat in heutiger Sitzung beschlossen, denjenigen der hiesigen Veteranen, für welche die Oberamtspflege keinen Beitrag gibt, aus der Stadtkasse einen zu bewilligen, und dabei bestimmt, daß jedem überlassen bleibe, denselben zu verzehren wo es ihm beliebt.

Stadtschultheißenamt.

Reichenberg. [Warnung und Nachricht.] Derjenige, welcher meine Karl und Friedrich Gauß'sche Pflugschastskasse zu irgend einer Leistung verbinden will und mir nicht vorher Anzeige hiervon macht, wird nie Befriedigung erhalten. Auch Diejenigen, welche sich durch meine Pflugschastskasse mit Faustpfänder befriedigen ließen und welche ich jetzt genau kenne, benachrichtige ich auf diesem Wege, daß sie nur durch unverzügliche Rückgabe der 2 Oberböcke, der 2 Fräcke, der 4 paar Hosen, der 6 Hemden, des Leintuchs, der Perzerole und der 6 paar Wollsocken, der bezüglichen Anzeige bei Gericht entgegen können. —
Den 18. September 1840.

Schultheiß Molt.

Reichenberg. [Warnung.] Gegen den Neu-Bauerle Gottlieb Kübler von Oberfischbach, sind in neuerer Zeit Schuldklagen eingelaufen, aus deren Geltendmachung ersichtlich ist, daß sich Kübler anmaßt, als stünde er im Besitze eines eigenen Güthens. Auch sucht er nicht selten seine Gläubiger durch Unterschriften seiner Ehefrau zu täuschen. Diesen Untrieben zu begegnen, ertheilt der Gemeinderath die Nachricht, daß Kübler kein Vermögen besitzt, und daß seine Ehefrau, welcher das ausschließliche Eigenthumsrecht auf einem mit Schulden belasteten Güthchen zusteht, nur mit Zustimmung des Gemeinderaths eine Rechtsverbindlichkeit für ihren Ehemann eingehen kann.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Molt.

Reichenberg. [Warnung.] Der Gemeinderath Reichenberg hat das Resultat der Revision des Aktiv- und Passivvermögensstandes des Bauern Johannes Dorn von Reichenberg, so ungünstig erfunden, daß er sich veranlaßt sieht,

das Publikum vor jedem Kreditverkehr mit Dorn, zu warnen, indem für derartige Verbindlichkeiten desselben fortan keine Rechtshülfe mehr gewährt wird. Den 18. September 1840.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Molt.

Ebersberg. [Schafwaide-Verleihung.] Da die im Murrthalboten Nr. 62 auf den 8. August ausgeschriebene Schafwaide-Verleihung an demselben Tage nicht stattgefunden hat, so wird diese Verleihung nun am

Samstag den 10. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathszimmer stattfinden, wozu die Liebhaber einladet

Den 18. September 1840.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen ic.

Badnang. Aus der oberamtlichen Bekanntmachung vom 17. bis (Murrthalbote Nro. 75) ist den Veteranen bereits bekannt, daß sie sich nach der Vertheilung der Kriegsdenkünze am nächsten Sonntag Mittag zu einem Mahle vereinigen. Um etwaigen Irrungen vorzubeugen, finden sich die unterzeichneten Veteranen zu der weiteren Bekanntmachung veranlaßt, daß das Mittagmahl im Gasthof zum Schwanen Statt finden, und daß an diesem Mahle Herr Oberamtmann Stoßmayer Theil nehmen wird.

Den 25. September 1840.

Dr. Müller.

Jakob Bürner.

Müller Hübner.

Jakob Müller.

Badnang. [Einladung.] Der Unterzeichnete gibt am nächsten Sonntag ein Mittagessen und ladet nicht nur die neu decorirte Veteranen, sondern auch andere Freunde seines Hauses höflichst dazu ein.

Koch, zum Engel.

Badnang. [Unterricht im Zeichnen.] Ein solcher wird vom 1. October an täglich von 11 — 12 Uhr in meiner Schule von mir gegeben werden. Das Nähere können verehrliche Eltern, welche mit Kinder für diesen Zeichenunterricht anvertrauen wollen, bei mir in meiner Wohnung erfahren. Den 24. September 1840.

Unterlehrer Fischer,

wohnhaft bei Hrn. Kaufmann Schäfer.

Badnang. [Wohnungs-Veränderung.] Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich

meine Wohnung im Winter'schen Hause verlassen, und nunmehr bei Weißgerber Weigl, in dem gemeinschaftlichen Hause mit Metzger Wildermuth und Nagelschmied Killinger wohne, und bitte das mir bisher geschenkte Zutrauen auch in meiner neuen Wohnung auf mich übergehen zu lassen.

Heinrich Störzbach,
Flaschnermeister.

Badnang. [Fässer-Verkauf.] Aus der Emanuel Breuninger'schen Pflugschast werden morgenden Samstag, Vormittags 11 Uhr, zwei gute in Eisen gebundene Fässer, das eine 4, das andere 9 Eimer haltend, in dem Keller des Rothgerbers Jakob Breuninger auf dem Pfahlmarkt an den Meistbietenden verkauft.

Den 25. September 1840.

Pfeger,

Stadtrath Müller.

Badnang. [Haus- und Güter-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein besitzendes Wohnhaus in der Schmiedgasse, neben Herrn Schwanenwirth Köhle, sammt Güterstücke am Samstag den 26. d. M., Nachmittags, in seiner Behausung im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Unter dem Haus befindet sich ein guter Keller, hinter demselben ein Schweinstall, eine halbe, gut untermachte Scheuer und Dunglege. Ferner gute weingrüne in Eisen gebundene Fässer, circa 40 Ximer haltend von 2 bis 8 Ximer, und ein vollständiger Bäckerhandwerkszeug.

Güter:

2 1/2 Brtl. Acker mit Erdbirnen angebaut im Röhrlenshöfer Weg.

1 Brtl. 5 Ruthen in der Kleinklinge.

Ein Krautland in der untern Au, mit Welschkorn und Kraut angebaut.

Die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Gottlieb Daiber, Bäckermeister.

Badnang. Unterzeichneter ist gesonnen, den unter seiner Scheuer befindlichen Keller zu vermietthen.

Liebhaber hiezu können denselben täglich einsehen.

G. Hilbebrand.

Badnang. Herbstfeuerwerk in reicher Auswahl bei

G. F. Kugler's Wittwe.

Badnang. Neue holländische Häringe sind angekommen, und billig zu haben bei

J. F. Kauffmann, Conditior.

Dypenweiler. [Obst-Verkauf.] Aus den Freiherrlich von Sturmfeder'schen Gärten

und Baumgütern sind folgende Quantitäten zum Verkauf ausgefetzt:

Erstens Tafel-Obst,

besonders Reinetten und Bergamotten circa 100 Simri, per Simri 40 kr. Dieses wird nur mit Sorgfalt gebrochen abgegeben.

Zweitens Most-Obst,

geschüttelt circa 150 Simri, per Simri 30 kr. Unter diesem Quantum befinden sich 20 bis 25 Simri Wolfsbirnen.

Man wendet sich mit den Bestellungen, welche in der Reihenfolge befriedigt und nur bis zum 27. dieses Monats angenommen werden, an die Haushälterin Sara Scharpf im Schlosse in Dypenweiler.

Murrhardt. [Leiterwagen zu verkaufen.] Bei Unterzeichnetem steht ein neu gefertigter einspänniger Kofswagen, mit eisernen Axen versehen, mit oder ohne Leitern zu verkaufen. Derselbe eignet sich zu jedem Gebrauche und ist gut mit brauner Oelfarbe angestrichen.

Johann Dittenbacher,
Schmiedmeister.

Geld-Offert. Gegen gesegliche Sicherheit sind 450 fl. bis Martini auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

B e r m i s c h t e s.

St. Petersburger Blätter schreiben aus Tiflis vom 12. August: Durch das schreckliche Erdbeben des Ararat, welches die Stadt Nachitschewan bis auf den Grund zerstört, alle Gebäude in Erivan beschädigt und zwei Kreise Armeniens, den Scharir'schen und Suralinskischen, verwüstet hat, sind alle Dörfer in diesen beiden Kreisen zerstört. Die Erde ist in einem solchen Grade gespalten, daß alle Ausfaat der Baumwolle und des Reises ohne Wasser geblieben und daher verloren ist. Die ungeheure Masse des Ararat hat sich von ihrer Grundlage losgerissen und auf sieben Werste weit gräßliche Spuren der Zerstörung hinterlassen. Unter anderen ist auf diese Weise das große Dorf Achuri, gleich Herkulanum und Pompeji, verschüttet. Dort sind unter den ungeheuern Steinmassen über tausend Menschen begraben. Zu eben dieser Zeit drängte sich eine dicke Flüssigkeit, die sich nachher in einen Fluß verwandelte, aus dem geöffneten Innern des Ararat hervor, füllte diesen furchtbaren Erdfall, und warf von dort die Leichname der unglücklichen Bewohner von Achuri, Pferde, Fische, Lebensmittel u. s. w. heraus. Die Erdböße dauerten seitdem in den beiden oben erwähnten Kreisen täg-

lich fort, und verheerten dieselben gänzlich. Dann fingen sie an seltener zu werden, aber noch jetzt ist der Ararat nicht ruhig; vorgestern Nacht spürte man zwei starke unterirdische Schläge.
(S. M.)

Bei einer in der Nacht vom 12. zu Regensburg ausgebrochenen Feuersbrunst verlor ein würdiger Greis, der quiesc. Hr. Stadtgerichtsrath und vorm. fürstl. prim. Oberlandesgerichts-Direktor Stein dl, sein Leben. Seit geraumer Zeit durch eine lähmende Krankheit an's Bett gefesselt, konnte er vor den rasend schnell um sich greifenden Flammen nicht entfliehen, und eben so wenig waren die Seinigen im Stande, ihn über die bereits brennende Stiege hinab zu bringen. Als endlich von Außen Hülfe kam, war der bedauernswerthe alte Mann bereits verschieden, wahrscheinlich in Folge eines durch den heftigen Schrecken veranlassigten Schlagflusses. Die Tochter des Verunglückten und dessen Dienstmagd konnten dem Feuertode nur durch einen gewagten Sprung aus dem Fenster entrinnen. Erstere kam mit einer Contusion am Kopfe davon. Letztere zerschmetterte sich den Knöchel des einen Fußes.

In Basel lebt ein Gastwirth, mit Namen Schauer, der von Fremden um viel und oft geprellt worden sein mag. Daher bietet er seinen Gästen Prozente an, wenn sie im Voraus bezahlen. Er berechnet die Zimmer, das Frühstück und die Speisen an der Table d'hôte, und läßt für 5 Tage 5 Prozent, für 6 Tage 6 Prozent, für 10 Tage 10 Prozent, und für einen Monat 30 Prozent nach. Unlängst kam ein Engländer zu ihm und akkordirte für 200 Tage; allein da hätte der Wirth nicht nur keinen Heller erhalten, sondern noch 100 Prozent herausgeben müssen. Seit dieser Zeit kann man nur höchstens auf 15 Tage pränumeriren.

Ein Mitglied des amerikanischen Congresses hat berechnet und in der Versammlung nachgewiesen, daß es in diesem Augenblicke in den Vereinigten Staaten nicht weniger als fünfmalhunderttausend bankerotte Kaufleute gebe.

Das englische Parlament hat eine Summe von 70,000 Thalern bewilligt bloß zum Ordnen und Binden von Staatsurkunden.

Badnang, gedruckt bei C. Hack's Wittve.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 23. Septbr. 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	36	11	20	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	12	5	8	5	—
„ Roggen . .	8	48	7	44	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	11	28	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	24	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	48	3	40	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	20 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	8 Lotz.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	6 kr.
— — Rindfleisch geringeres	5 —
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Hammelfleisch gemästetes	6 —
— — Hammelfleisch geringeres	5 —

Heilbronner Frucht = Preise vom 19. Septbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	5	8	4	42	4	24
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	8	5	50	6	24
„ Haber . .	5	—	3	55	3	28

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Waiblingen, Weilingen, Weilingen etc.

N^o. 78.

1840.

B o t t e.

D i e n s t a g ,
den 29. September.

Murrthal =

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Badnang und Umgegend.

† Friedrich Christoph Immanuel Fischer 1797. Dieser, zu Stuttgart geboren, machte zur Zeit des bairischen Successionskriegs schon durch seine erste Schrift: „Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge“ vieles Aufsehen, und wurde, als er für Preußen und Baiern mehrere Flugchriften verfaßte, zum Professor nach Halle gerufen, als der er auch starb. Sein Forschungsgeist war unermüdet, und was er abhandeln wollte, dazu suchte er mit außerordentlichem Fleiße Alles auf. Dieß erhehlt besonders aus seiner Geschichte des deutschen Handels.

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Badnang. Von dem Finanzministerium ist für angemessen erachtet worden, allgemeine Vorschriften für das Verhalten der Holzhauer in den Staatswaldungen in der Form von Akkordsbedingungen zusammenzutragen und mit denselben als Mittel zur Sicherung ihres Vollzugs statt der bisherigen eidlichen Verpflichtung die Festsetzung gewisser Geldbußen für die Uebertretung der ertheilten Anweisungen im Vertragswege (Conventionalstrafen) zu verbinden.

Diese allgemeine Bedingungen haben auch die Gemeinde- und Stiftungsräthe bei der Aufstellung von Holzhauern in Gemeinde- und Stiftungswaldungen zu Grund zu legen. Es ist in den Holzhauerlohn-Akkorden auf sie zu verweisen, jedem Holzhauer ein Exemplar derselben einzuhandigen, und von ihnen und ihren Gehülften die Verbindlichkeit zu deren genauer Erfüllung unterschriftlich anerkennen zu lassen.

Sollten durch örtliche Verhältnisse außer den allgemeinen noch weitere besondere Akkordsbedingungen und Vorschriften geboten sein, so sind

diese im Akkord mit den Bestimmungen über den Lohn für die verschiedenen Arbeiten in Verbindung zu bringen.

Die „allgemeine Bedingungen für Holzhauerlohn-Akkorde“ sind bei den Gebrüdern Mäntler in Stuttgart gedruckt zu haben.

Die Gemeinde- und Stiftungsräthe haben die hierinn gegebene Vorschriften genau zu befolgen, die Verfehlungen gegen solche angemessen zu bestrafen und die Waldmeister und Walbschützen mit einem gedruckten Exemplar jener Bedingungen zu versehen. Den 22. September 1840.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Stoßmayer. G. S.

Badnang. Die Ortsvorsteher haben die ihnen zukommende Revisions-Bemerkungen von früheren Rechnungen je dem betreffenden Jahrgang beizulegen. Den 28. Septbr. 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. In Hinsicht auf die Zurückgabe des Verzeichnisses der mit der Kriegsbekleidung decorirten Personen werden die Ortsvorsteher auf § 8 der k. Verordnung vom 1. Januar d. J. verwiesen. Den 28. September 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.